

NIEDERSCHRIFT

**über die 48. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Beelen
am 25. August 2020 in der Axtbachhalle, Gaffelstadt 8, 48361 Beelen**

Unter dem Vorsitz von Rm Joachim Hassa sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
Rm Michael Brandes
Rm Matthias Nüßing als Vertreter für Rm Monika Dahlhaus
Rm Manfred Göhring
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinz Kampher
Rm Karl-Heinz Vögeler

- b) als sachkundige Bürger
SB Michael Papenbrock
SB Michael Venne

- c) als geladene Gäste
Frau Dinter (Planungsbüro Tischmann Loh)

- d) von der Verwaltung
BM'in Kammann
Herr Winzer, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.20 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
<u>I. ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>		
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	
2.	7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB	4
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB	4-5
4.	8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	6
5.	Erstellung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet „Hofstelle Osthues-Hövener“ hier: Ausführungsvariante	6-7
6.	Bekanntgabe von Einvernehmensentscheidungen nach § 36 BauGB	7
7.	Bericht der Verwaltung	7
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	7
	1. Austausch von Leuchtstoffröhren in der Axtbachhalle	7

Ausschussvorsitzender Rm Hassa eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass gegen die fristgemäße Sitzungseinberufung vom 13.08.2020 mit Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Wortbeiträge zur Sitzungsniederschrift vom 19.05.2020 und 09.06.2020 ergeben sich nicht.

Im öffentlichen Teil wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte korrigiert, die Nummer 6 und 7 werden getauscht.

Weiter muss im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnung um den TOP 9 „Erstellung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet „Hofstelle Osthues-Hövener“, hier: Vergabe der Ausführungsvariante“ ergänzt werden. Somit wird „Bericht der Verwaltung“ zu Punkt 10.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. EINWOHNERFRAGESTUNDE

Es ergeben sich keine Anfragen.

- 2. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ der Gemeinde Beelen**
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB**
 2. **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB**

SV / 70/2020

Frau Dinter stellt die Planung vor.

Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Beelen das Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ durchzuführen.
2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 22.09.2020, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird und sofern keine gravierenden Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB anschließend durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“
der Gemeinde Beelen**

- hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m.
§ 1 Absatz 8 BauGB**
2. **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß
§ 2 Absatz 2 BauGB**

SV 72/2020

Frau Dinter stellt die Planung vor.

Rm Göhring fragt, ob die bisherigen 12 Veranstaltungen pro Jahr bleiben? Mehr Veranstaltungen müssen beantragt werden und wären vom Kreis Warendorf zu prüfen. Ziel ist es, hier mehr Flexibilität herzustellen.

Rm Heuer fragt nach dem Teil 3 der Anlagen, dieser war nicht enthalten. Rm Heuer bekam die Anlage A2 am 26.08.2020.

Rm Vögeler fragt, ob es für den Betreiber somit einfacher ist die Gewerke zu wechseln. Frau Dinter bejaht dies.

Rm Brandes weist darauf hin, dass bisher, bei einem Umzug im Objekt, eine B-Plan-Änderung notwendig war.

Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt den Rat der Gemeinde Beelen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Kabelwerk 64“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 22.09.2020, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. **8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen**
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 BauGB**
 2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

SV 74/2020

Eine weitere eingegangene Stellungnahme wird verteilt (Anlage). Frau Dinter stellt die Änderung vor. Bei der Offenlage hat der Kreis Warendorf darauf hingewiesen, dass bei Höhenangaben der Bezugspunkt festzusetzen ist.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan „Vennort 1“, 8. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vennort 1“, 8. Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

5. **Erstellung einer Lärmschutzwand für das Baugebiet „Hofstelle Osthues-Hövener“**
 hier: **Ausführungsvariante**

SV 84/2020

Herr Winzer stellt drei Varianten vor.

Rm Brandes merkt an, dass die Schallschutzwand zum größten Teil von der Tankstelle verdeckt wird.

Rm Vögeler fragt, ob eine Variante mit Pflanzkübel ausgeführt werden kann? Rm Hassa fragt, wieso die Mauer 1m dick sein muss.

Anmerkung der Verwaltung: Die Fragen wurden an den Planer weitergeleitet.

SB Venne merkt an, dass sich die Steine der Gabionen aufheizen.

Rm Nüßing fragt nach weiteren Varianten.

Rm Kampherme meint, dass eine Begrünung der Gabionenwand schöner ist. Man ist sich einig, dass eine Begrünung pflegeaufwendig ist. Frau Dinter fügt hinzu, dass eine Gabionenwand wohl ins städtebauliche Bild passt. Die Verwaltung soll die Pflege der Begrünung prüfen. Man ist sich einig, dass keine Betonwand gewünscht ist.

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Planer wird weitere Möglichkeiten ausarbeiten.

6. Bekanntgabe von Einvernehmensentscheidungen nach § 36 BauGB

SV 71/2020

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

7. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

1. Austausch von Leuchtstoffröhren in der Axtbachhalle

Rm Heuer fragt, wieso in der Axtbachhalle so viele defekte Leuchten sind und diese nicht ausgetauscht werden?

Bereits im April wurden 50 neue Leuchtstoffröhren angeschafft. Diese sollten durch den Hausmeister bereits ersetzt sein. Die Verwaltung klärt, wieso der Tausch nicht erfolgt ist.